

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 40 (1948)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Betriebseröffnung des Kraftwerkes Plons-Mels

Am 9. Januar 1948 hat das Kraftwerk Plons-Mels der Gemeinde Mels seinen Betrieb aufgenommen. Wir haben in Nr. 1/2, Jahrgang 1947, dieser Zeitschrift eine Beschreibung dieses Kraftwerkes gegeben und erinnern an die Exkursion des Linth-Limmat-Verbandes vom 8. November 1947, die bei allen Beteiligten in bester Erinnerung bleiben wird. Das Kraftwerk hat eine installierte Turbinenleistung von 6000 PS oder von 4200 kW ab Generator. Die mittlere jährliche Energieerzeugung beträgt 24 Mio kWh, wovon 9 Mio kWh auf das Winterhalbjahr entfallen. Der nutzbare Speicherinhalt beträgt 670 000 m³; bei Betriebsbeginn war Überlauf vorhanden. Der grössere Teil der neu gewonnenen Energie, soweit er nicht für den örtlichen Bedarf benötigt wird, geht in das Netz der Nordostschweizerischen Kraftwerke. Bei einer Belastung von 4000 kW und 16 Stunden täglicher Betriebsdauer lieferte bei Betriebsbeginn das Werk täglich 64 000 kWh an die NOK. Den Gemeindebehörden, Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren, die in vierzehneinhalb Monaten seit Baubeschluss das Kraftwerk fertigstellen konnten, gebührt allgemeine Anerkennung.

Aarekraftwerk Wildegg-Brugg

Die Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 15. Dezember 1947 befasst sich mit der Übertragung der Konzession für das Aarekraftwerk Wildegg-Brugg von der Aarewerke AG. in Aarau auf die Nordostschweizerische Kraftwerke AG. in Baden. Die Botschaft stellt eine willkommene Zusammenfassung der Geschichte dieser Konzession dar. Eine grundlegende Umgestaltung der Konzession vom 17. September 1929 tritt nicht ein. Es sind nur einige Anpassungen an das verbesserte Konzessionsprojekt sowie an die veränderten allgemeinen und durch den Eintritt der NOK bedingten, besonderen Verhältnisse nötig. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, diese Änderungen zu genehmigen. Dem Bericht sind eine Übersichtskarte des Kraftwerkes Wildegg-Brugg, einstufiges Kanalprojekt NOK Juli 1947 (Variante 3a), Gutachten über die Heilquellen des Bades Schinznach sowie geologische und hydrologische Gutachten beigegeben.

Konzession für den Greina-Stausee

Die Gemeindeversammlung von Somvix hat beschlossen, die Greina-Konzession den Nordostschweizerischen Kraftwerken und den Rhätischen Werken für Elektrizität zu erteilen. Nach der Agentur-Meldung wurde der Antrag des Gemeinderates wie folgt begründet: «Der tatsächliche Ausbau des Greinawerkes sei durch die Offerte der NOK und RhW gesichert, da alle technischen Fragen abgeklärt und die Pläne bis in die Details ausgearbeitet seien. Der Gemeinderat habe die Verantwortung nicht auf sich nehmen können, die Offerte des Syndikats „Greina-Nord“ zur Annahme zu empfehlen, da es sich bei diesem Konkurrenten nur um ein Studiensyndikat handle und die endgültige Zusammensetzung des Baukonsortiums dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung nicht bekanntgegeben wurde und ebenso die finanzielle Beteiligung der erschienenen Mitglieder des Baukonsortiums unabgeklärt sei.»

Greina-Staubecken

Am 17. Dezember 1947 hat Nationalrat Trüb seine Motion vom 19. Juni 1947 (siehe Wasser- und Energiewirtschaft, Nr. 10, 1947, Seite 130) begründet. Wir verweisen auf «Die Tat» vom 19. Dezember 1947, in der die Begründung im Wortlaut wiedergegeben ist. Nach Ansicht des Motionärs kann der Bund ein Sammelbecken im Greinagebiet schaffen, ohne dafür eine Konzession des Kantons Graubünden beanspruchen zu müssen. Die Weiterbehandlung dieser Motion erfolgt in der Frühjahrsession 1948 des Nationalrates.

Engadiner Kraftwerke

Am 22. November 1947 haben zehn beteiligte Engadiner Gemeinden eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der dieser ersucht wird, die projektierte Kraftwerkgruppe Inn-Spöl möglichst bald zu genehmigen und die nötigen diplomatischen Schritte zu unternehmen, damit mit dem Bau der Staumauer ohne Aufschub begonnen werden kann. Arbeitskräfte, Maschinen und sogar Zement sowie eine Trolleybuslinie aus dem Veltlin herauf stehen bereit! Die Eingabe setzt sich ausführlich mit den Fragen des Naturschutzes, Landschaftsschutzes, der wirtschaftlichen und besonders rechtlichen Seite auseinander, und man wird den Eindruck nicht los, daß hier vitale Interessen unseres Landes auf dem Spiele stehen und der Bundesrat gut beraten wäre, wenn er möglichst bald einen Entscheid in positivem Sinne fällen würde.

Kraftwerk Mauvoisin

Die NZZ, Mittagsblatt vom 17. Dezember 1947, veröffentlichte eine Beschreibung des Projektes für ein Kraftwerk Mauvoisin, der wir folgende Angaben entnehmen: Das projektierte Speicherkraftwerk Mauvoisin bezieht die Ausnutzung des Wassers der oberen Dranse auf 1480 m Gefälle zwischen Mauvoisin im Bagnes-Tal und der Rhone bei Riddes-Saxon. Der Ausbau erfolgt zweistufig mit einer Zentrale am Fusse der Staumauer bei Mauvoisin für eine maximale Leistung von 33 200 kW und der Hauptzentrale zwischen Riddes und Saxon für 210 000 kW Spitzenleistung. Die Ausbauwassermenge beträgt 21 m³/s. In der oberen Stufe ist ein Stausee von 162 Mio m³ Nutzhalt bei einem maximalen Stau auf Kote 1950 vorgesehen. Zur Füllung des Sees genügen die Jahresabflussmengen der oberen Dranse von im Mittel 300 Mio m³. An die Zentrale der oberen Stufe schliesst sich ein Ausgleichsbecken von 60 000 m³ Nutzhalt an.

In der zweistufigen Anlage mit einer maximalen Gesamtleistung von 243 000 kW stehen im Mittel 805 Mio kWh pro Jahr zur Verfügung, wovon 562 Mio m³ auf die sieben Wintermonate Oktober bis April und 243 Mio kWh auf fünf Sommermonate entfallen. Von der Winterenergie können 510 Mio kWh auf drei Monate entsprechend 2200 Stunden konzentriert werden. Die Anlagekosten sind auf 488 Mio Fr., Preisbasis Frühjahr 1947, berechnet. Bei Jahrestkosten von 6,5 % der Anlagekosten ergeben sich Gestehungskosten der Winterenergie von 5 Rp./kWh auf Preisbasis Frühjahr 1947, bei Bewertung der Sommerenergie mit 1,5 Rp./kWh.

Wasserkräfte der Morge

Dem Departement der öffentlichen Arbeiten des Kantons Wallis ist von Ing. *Gorjat*, Clarens, ein Projekt für die Ausnutzung der Morge mit Zentrale in St-Gingolph eingereicht worden.

Schweizerische Beteiligung an italienischen Kraftwerkbauteilen

In Ergänzung zu unseren Mitteilungen in Nr. 10, Seite 131, Jahrgang 1947, dieser Zeitschrift wird aus Pressemitteilungen bekannt, daß die für die Schweiz bestimmte Winterenergie von 120 Mio kWh jährlich aus den zwei Reschen (Resia-)Kraftwerken Glorencza und Castelbello geliefert wird. In das Geschäft teilen sich die Städte Zürich und St. Gallen, die Centralschweizerischen Kraftwerke, die Aare-Tessin AG., das Kraftwerk Laufenburg und die Kraftwerke Brusio. Die Energielieferung soll ab 1. November 1949 erfolgen. Die von den Kraftwerken Brusio vertraglich nach Italien zu liefernden 80 Mio kWh werden über die Berninaleitung, die verbleibenden 40 Mio kWh über die Gotthardleitung in die Schweiz eingeführt.

Der Ausbau des Schluchseewerkes

Vom dreistufigen Schluchseewerk stehen heute die Kraftwerke Häusern und Witznau in Betrieb. Der Bau der untersten Stufe bis Waldshut wurde 1943 begonnen und beim Zusammenbruch 1945 eingestellt. Nach Zeitungsmeldungen hat der Alliierte Kontrollrat in Berlin seine Zustimmung zur Fertigstellung des Werkes gegeben. Es wird auch zwei Pumpen zur Förderung von Rheinwasser in den Schluchsee erhalten.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Lockungen in der Elektrizitätsversorgung

Es sind folgende weitere Lockerungen verfügt worden: Verfügung Nr. 7 des Eidg. Amtes für Elektrizitätswirtschaft über Lockerung der Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch vom 23. Dezember 1947.

Verfügung Nr. 8 des Eidg. Amtes für Elektrizitätswirtschaft über Aufhebung der Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch vom 29. Dezember 1947.

Lockung der Kohlenbewirtschaftung

Nach der Verfügung Nr. 23 des KIAA vom 23. Dezember 1947 dürfen Koks (auch Giessereikoks) und Gaskoks mit Ausnahme der Körnung unter 20 mm, Anthrazit mit Ausnahme aller Körnungen unter 20 mm und Braunkohlenbriketts nur gegen Bezugscheine abgegeben und bezogen werden. Alle übrigen Kohlensorten sind frei.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Für einen gesunden Wasserhaushalt

Unter diesem Titel erscheint in der Presse ein Aufsatz von Prof. Dr. *Däniker*, der auch für die wasserwirtschaftlichen Kreise von grossem Interesse ist. Der Verfasser verweist auf das «sichere Minimum an Wasser», das in unseren Gewässern auch in Trockenzeiten vorhanden ist,

Ausbauplan für die Gewässer zwischen dem Genfersee und der Aaremündung in den Rhein

Der Ständerat hat den Bundesbeschluss über die Beteiligung des Bundes an der Aufstellung eines Ausbauplanes für die Gewässer zwischen dem Genfersee und der Aaremündung in den Rhein vom 16. Dezember 1947 genehmigt, nachdem ihm der Nationalrat bereits zugestimmt hatte. Der Ausbauplan wird vom Schweizerischen Rhone-Rhein-Schiffahrtsverband durchgeführt unter Aufsicht des Amtes für Wasserwirtschaft. Die Kosten betragen total 1 Mio Fr., an die der Bund 500 000 Fr. beiträgt.

Verkehr in den Rheinhäfen beider Basel

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1947

	Bergfahrt	Talfahrt	Total
	t	t	t
Januar	42 814 (—)	3 200 (—)	46 014 (—)
Februar	3 885 (2 395)	2 (196)	3 887 (2 591)
März	119 599 (11 257)	8 586 (722)	128 185 (11 979)
April	158 316 (31 623)	7 590 (53)	165 906 (31 676)
Mai	229 404 (93 587)	11 158 (2 972)	240 562 (96 559)
Juni	240 938 (117 754)	16 977 (3 255)	257 915 (121 009)
Juli	239 192 (143 950)	11 145 (2 088)	250 337 (146 038)
August	229 326 (164 431)	7 742 (3 158)	237 068 (167 589)
September	138 402 (174 408)	5 030 (3 090)	143 432 (177 498)
Oktober	116 540 (126 417)	4 480 (7 434)	121 020 (133 851)
November	66 096 (90 372)	3 163 (7 495)	69 259 (97 867)
Dezember	225 123 (77 669)	8 523 (3 482)	233 646 (81 151)
	1 809 635 (1 033 863)	87 596 (33 945)	1 897 231 (1 067 808)

Die in Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.

Rheinschiffahrtsamt Basel

Die Energiewirtschaft Amerikas

Wie aus einem Bericht aus New York vom 2. Dezember 1947 in der «Schweizerischen Handelszeitung» vom 4. Dezember 1947 hervorgeht, herrscht auch in Nordamerika eine starke Kohlenverknappung, der man durch den Ausbau der Elektrizitätsversorgung begegnen will. Die Energiekommission hat den Kraftwerken nahe gelegt, sich dem Ausbau einer leistungsfähigen Verbundwirtschaft zuwenden, die an den Grenzen der verschiedenen Versorgungsgebiete nicht Halt macht. *Die amerikanischen Fachleute haben in diesem Zusammenhang auf die sorgfältige Planung der Elektrizitätswirtschaft und Versorgung in der Schweiz hingewiesen.* Man denkt an eine Genenleistung für die Marshall-Plan-Hilfe durch Lieferung von Kraftwerkeinrichtungen.

und das wir grossenteils dem Boden und der Vegetation verdanken. Ausser dem Wald betont der Verfasser die Bedeutung der Moorgebiete als Speicherbecken. Er wendet sich gegen die schablonenhafte Weiterführung von Meliorationen und gegen die kanalisierten Wasserläufe.

Zürichseeregulierung

Seit dem Bundesbeschluss vom 24. Juni 1938 haben sich die Kosten der Zürichseeregulierung stark erhöht. Ein mit Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 20. Juni 1941 zugesicherter Arbeitsbeschaffungsbeitrag von 220 000 Fr. kommt heute nicht in Frage. Kanton und Stadt Zürich können somit nur auf einen Bundesbeitrag von 1 780 000 Fr., einen Beitrag der Etzelwerk AG. von 42 000 Fr. und Beiträge der Kantone St. Gallen und Schwyz im Betrage von 150 000 Fr. rechnen. Die Gesamtkosten der Regulierung betragen heute 5 900 000 Fr. Die zwischen Kanton und Stadt Zürich zu verteilenden Restkosten betragen 3 928 000 Fr., von denen 40 % der Kanton und 60 % die Stadt übernehmen müssen. Gegenüber dem Vorschlag vom Jahre 1941 betragen die Mehrkosten für den

Kanton Zürich 441 280 Fr. und für die Stadt Zürich 661 920 Fr.

Raubbau am deutschen Wald

In Nr. 11/12 1947, Seite 155, dieser Zeitschrift haben wir auf die aus Deutschland kommenden alarmierenden Nachrichten über die Bedrohung des deutschen Waldbestandes hingewiesen. Nach der NZZ Nr. 2606 vom 28. Dezember 1947 hat sich nun eine «Schutzbund deutscher Wald» gebildet mit Sitz in Hannoversch-Münden, um der drohenden volkswirtschaftlichen und kulturellen Gefahr entgegenzutreten. Es wäre zu wünschen, dass sich auch unsere forstwirtschaftlichen Kreise dieses Problems annähmen.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Eidg. Amt für Wasserwirtschaft

Der Bundesrat hat folgende Beförderungen vorgenommen: Als I. Sektionschef: Herr *Albert Stadelmann*, von Zürich, bisher II. Sektionschef; als II. Sektionschefs: HH. *Georges Berner*, von Villiers (Neuenburg), und *Richard Wyss*, von Wilderswil, beide bisher Ingenieur I. Kl.

Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH

Der Bundesrat hat zum Direktor gewählt: Dr. *Ulrich A. Corti*, von Stabio (Tessin) und Winterthur.

Ingenieurbureau A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt, AG., Basel

Unter dieser Firma wurden das Ingenieurbureau E. Gutzwiller & A. Aegerter, Basel, und das Ingenieurbureau Dr. O. Bosshardt, AG., Basel, vereinigt. Die Leitung der erweiterten Gesellschaft besorgen Dipl.-Ing. *Armin Aegerter* als Direktor und Dipl.-Ing. *Alfred Bringolf* als Oberingenieur. Die bisherige Prokura von Ing. *Hermann Bucher* bleibt bestehen. Dr. *O. Bosshardt* sah sich veranlasst, aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt zu nehmen. Herr *Gutzwiller* scheidet ebenfalls aus, wird jedoch die bisher von ihm persönlich bearbeiteten Aufträge beenden. Er steht der Gesellschaft auch weiterhin für Sonderaufgaben zur Verfügung.

Ergotherm AG., Biasca

In der Nähe von Biasca ist eine neue Fabrik für elektrothermische Apparate gebaut worden, in der vorerst Boiler und Bronchitiskessel fabriziert werden. Über die Gründung der Fabrik, deren Leiter *E. Herbst* ist, orientiert ein Mitteilungsblatt Nr. 1.

Elektrizitätswerk der Stadt Solothurn

Der Energieumsatz im Jahre 1946 betrug 22 619 934 kWh, gegenüber 21 752 699 kWh im Vorjahr, was einer Zunahme von 3,9 % entspricht. Die Einnahmen aus Energielieferungen erreichten 1 856 611 Fr. Die Bruttoeinnahmen betragen 804 182 Fr., von denen für die ordentlichen Abschreibungen 432 587 Fr. und 70 000 Fr. für Einnahmen in die verschiedenen Fonds verwendet werden. 300 000 Fr. werden an die Einwohnergemeinde abgeliefert, die restlichen 1582 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen.

B.

Gesellschaft des Aare- und Emmentals, Solothurn

Im Jahre 1946 herrschte eine ausserordentlich starke Nachfrage nach Anschlüssen aus Industrie, Gewerbe und Haushalt. Es konnte ihr nur entsprochen werden durch den teilweisen Umbau verschiedener Niederspannungsnetze auf die schweizerische Normalspannung 3×380/220 Volt, sowie durch die Verstärkung oder Neuerstellung einer Reihe von Hochspannungsleitungen und Transformatorenstationen. Der Energieabsatz der allgemeinen Versorgung betrug 184,5 Mio kWh gegen 180,9 im Vorjahr. An inkonstanter Energie wurden 105,8 Mio kWh abgesetzt, rund 12,5 Mio kWh weniger als im Vorjahr. Die Gesamtabgabe beträgt 290,3 Mio kWh gegenüber 299,2 Mio kWh im Vorjahr, was einem Minderabsatz von 8,9 Mio kWh oder von 3 % entspricht. Der Reingewinn beläuft sich auf 196 000 Fr., von denen 40 000 Fr. als Zuweisung an den Spezialreservefonds und 150 000 Fr. als 5 % Dividende auf das Aktienkapital von 3 000 000 verwendet werden sollen.

R.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern

Im Jahre 1946 betragen die Gesamtenergieabgabe 194 006 970 kWh, der Ertrag aus Energielieferung 13 729 000 (13 353 000) Fr. Der Einnahmenüberschuss beträgt 9 612 000 (9 056 000) Fr., von denen nach Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen ein Reingewinn von 5 961 849 (5 653 000) Fr. verbleibt.

B.

Unterwasserkraftwerke

Als Sonderabdruck aus dem 1. Jahrgang, Heft 1/2, 5/6 1946 der «Österreichischen Bauzeitschrift» wird ein Aufsatz von Dipl.-Ing. Dr. *Oskar Vas*, Wien, über die Unterwasserkraftwerke veröffentlicht. Die Arbeit stellt eine eingehende Untersuchung und Kritik der von *Arno Fischer* ins Leben gerufenen neuen Bauweise dar und sei allen Interessenten am Wasserkraftausbau zur Lektüre angelegerlich empfohlen.

Amerikanischer Talsperrenbau

Hierüber referiert Dipl.-Ing. *Mirko Robin Ros* in der «Technischen Rundschau» Nr. 45 und 46 vom 7. und 14. November 1947. Die interessanten Ausführungen seien der Beachtung unserer Bauingenieure empfohlen.

L'aménagement des forces hydrauliques en Suisse

Das ist der Titel eines Vortrages, den Vizedirektor *F. Kuntschen* anlässlich der Generalversammlung des Waadtländischen Industrievereins am 11. November 1947 in Orbe gehalten hat, und der in der «Schweiz. Arbeitgeberzeitung» vom 12. und 19. Dezember 1947, Nrn. 50 und 51/52, erschienen ist. Wer sich über den gegenwärtigen Stand der Projektierung und des Ausbaues unserer Wasserkräfte von kompetenter Seite orientieren lassen will, dem sei dieser Vortrag angelegentlich zur Lektüre empfohlen.

Südwestdeutscher Wasserwirtschaftsverband

Im vergangenen Jahre 1947 hat der Südwestdeutsche Wasserwirtschaftsverband sein 25jähriges Jubiläum gefeiert. Als Jubiläumsgabe ist den Mitgliedern des Verbandes eine Broschüre: *A. Rauch*, «Anleitung zur besseren Ausnutzung kleiner Wasserkraftanlagen» zugestellt worden. Den Besitzern kleiner und mittlerer Wasserkraftwerke soll damit ein Leitfaden in die Hand gegeben werden, der zeigt, wie sie selbst unter den heutigen schwierigen Verhältnissen mit den einfachsten Mitteln ihre Werke ausbessern und modernisieren können.

Schweizerische Energieversorgung

Unter diesem Titel veröffentlicht der Schweizerische Energiekonsumentenverband als Separatabdruck aus der Verbandszeitschrift zwei Vorträge, die an der Generalversammlung vom 27. März 1947 in Zürich gehalten worden sind. Prof. Dr. *Bruno Bauer* gibt unter dem Titel «Besinnung und Ausblick in der schweizerischen Energiewirtschaftspolitik» einen Überblick über die Probleme, die der weitere Ausbau unserer Energiewirtschaft stellt, und Vizedirektor *F. Kuntschen* behandelt das Problem des Ausbaues der Wasserkräfte, indem er einen Überblick über den Stand der Projektierung gibt. Beide Vorträge werden durch einen interessant geschriebenen Aufsatz des Vizepräsidenten des Schweizerischen Energiekonsumentenverbandes, Dr. ing. *E. Steiner*, eingeleitet. Die Broschüre ist zum Preise von Fr. 1.50 beim Sekretariat des EKV, Usteristrasse 14, in Zürich, zu beziehen.

Bericht des Vorstandes

des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1946

Dieser Jahresbericht, der als Separatabdruck aus dem «Bulletin des SEV» erschienen ist, bildet einen willkommenen und aufschlussreichen Überblick über die Entwicklung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft im Jahre 1946 sowie über die Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe.

Die kantonale Gesetzgebung über Grundwasser und Abwasser

Von G. Buser. Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Nr. 23/24 vom Dezember 1947.

Brown Boveri Mitteilungen

Heft 8/9, August/September 1947, zeigt als Titelbild die 50 000-kVA-Transformatorengruppe des Kraftwerks Mörel der Rhonewerke AG., Ernen. Sie besteht aus drei Ein-

phasen-Reguliertransformatoren für eine Betriebsspannung von 150 bis 180 kV mit drei eingebauten Phasenstufenschaltern und äusserer Ölumlaufkühlung. Die Gruppe ermöglicht den Energietransit über die neue 150-kV-Nufenenleitung nach dem Lucendrowerk in die Gotthardleitung. — Von den kleinen Mitteilungen erwähnen wir den Aufsatz: Industrielle Anlage zur Erzeugung von thermischer und elektrischer Energie. In vielen Industrien verlangt der Fabrikationsprozess die Verwendung von Dampf. Dadurch, dass man diesen Dampf mit höheren Drücken und Temperaturen erzeugt, als für industrielle Verwendung notwendig wäre, und ihn zuerst durch Gegendruck- und Gegendruck-Anzapf-Turbogruppen leitet, kann auf sehr wirtschaftliche Weise ein grosser Zu- schuss an elektrischer Energie gewonnen werden. In Er- kenntnis dieser Vorteile hat sich die Papierfabrik Cham AG. zur Bestellung einer kompletten Velox-Zentrale ent- schlossen.

Technische Rundschau Sulzer

Die Nummer 3/4 1947 bringt als Leitartikel einen Auf- satz über die Entwicklung der Rheinschiffahrt und schil- dert den Beitrag der Firma Gebrüder Sulzer an die Mo- torisierung der Rheinflotte. Im nächsten Artikel wird das im Materialprüfungslaboratorium der Firma angewendete Verfahren der Mikrohärteprüfung beschrieben und an Hand von Versuchen die Verwendungsmöglichkeit eines neuen Mikrohärteprüfers besprochen. Der dritte Aufsatz beschreibt die Anwendung der elektrischen Analogie zur Untersuchung von Schaufelgittern und zeigt wie diese Methode dank einer Verfeinerung der experimentellen Technik bei der Entwicklung der Turbomaschinen gute Dienste leisten kann. In einem weiteren Artikel wird die von der Firma entwickelte Vorrichtung zur Messung von Stollenausweitung und zur Bestimmung der Fels- elastizität, sowie ihre Anwendung bei Versuchen be- schrieben. Der letzte Hauptaufsatz behandelt die von Ge- brüder Sulzer seit Jahren angewandte Methode zur Be- stimmung des Ungleichförmigkeitsgrades von diesel- elektrischen Aggregaten. Weitere kürzere Berichte be- schreiben Be- und Entwässerungsanlagen in England und der Schweiz, sowie stationäre und Schiffs-Dieselmotoren- anlagen in Australien, Norwegen und der Schweiz.

Schweizerisches Telephonadressbuch

In 36. Ausgabe ist im Verlag Hallwag Bern das revidierte Einheitsregister der schweizerischen Telephonan- schlüsse für 1947/48 in zwei Bänden herausgekommen. Im ersten Band sind die einzelnen Ortsverzeichnisse in einer einzigen alphabetischen Folge mit seitlichem Griff- register angeordnet, im zweiten Band die Abonnenten- listen der 18 grösseren Städte unseres Landes. Da bei jedem Ort genaue Angaben über Kantons- und Gemeinde- zugehörigkeit, Einwohnerzahl, Höhenlage, Postbüro, Tele- phonzentrale und Bahnstation enthalten sind, haben wir hier eine praktische Verbindung von Telephonbuch mit Ortslexikon vor uns, als einen wertvollen Helfer für Indu- strie, Gewerbe und Handel, für Unterkunftsstätten und Verkehrsanstalten. Im Städteband sind auf den Abtei- lungskartons Stadtpläne mit Strassenverzeichnissen und Tramkärtchen angebracht. Von besonderem Wert sind die leicht leserliche Schrift und die übersichtliche graphische Darstellung.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 1. Januar 1948

Ölpreisnotierungen per 1. Januar 1948

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

Tankwagenlieferungen	Heizöl Spezial (Gasöl)	Heizöl extra leicht	Heizöl leicht, für Hausbrand	Industrie- Heizöl	Reinpetroleum	per 100 kg
Rayon Baden-Sch'hausen					Anbruch in Gebinden bis 200 l	Fr. niedrig verzollt
bis 2 500 kg	28.40	27.85	27.30	25.75	165—500 kg	45.20
2 501 bis 8 000 kg	27.40	26.85	26.30	24.75	501—1000 kg	38.20
8 001 bis 12 000 kg	26.40	25.85	25.30	23.75	1001—2000 kg	36.20
über 12 000 kg	25.90	25.35	24.80	23.25	2001 kg und mehr	35.20
Rayon Zürich-Winterthur					Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.	34.70
bis 2 500 kg	28.90	28.35	27.80	26.25	Traktorenpetrol und	
2 501 bis 8 000 kg	27.90	27.35	26.80	25.25	Spezialbrennstoff White Spirit	
8 001 bis 12 000 kg	26.90	26.35	25.80	24.25	Anbruch bis 160 kg	49.—
über 12 000 kg	26.40	25.85	25.30	23.75	161—500 kg	41.—
Rayon Zürcher Oberland					501—1000 kg	40.—
bis 2 500 kg	29.40	28.85	28.30	26.75	1001—2000 kg	39.—
2 501 bis 8 000 kg	28.40	27.85	27.30	25.75	2001 kg und mehr	38.50
8 001 bis 12 000 kg	27.40	26.85	26.30	24.75	Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.	
über 12 000 kg	26.90	26.35	25.80	24.25	M'schwer- benzin, ge- bleit und ungebleit	Benzin- gemisch
Fasslieferungen erfahren einen Zuschlag von Fr. 1.— % kg auf obigen Detailpreisen. — Alles per 100 kg netto, franko Domizil, verzollt.					0,735	0,758
Übrige Schweiz					100 kg	M'schwer- benzin und Benzin- gemisch
1 bis 2 500 kg	27.20	26.65	26.10	24.55	100 kg	Liter
2 501 bis 8 000 kg	26.20	25.65	25.10	23.55	Fr.	Fr.
8 001 bis 12 000 kg	25.20	24.65	24.10	22.55	Anbruch bis 200 l	100 Rp.
über 12 000 kg	24.70	24.15	23.60	22.05	200 l bis 350 kg	86.35
Alles per 100 kg netto, franko Grenze, verzollt. Frachtzuschläge je nach Rayon.					351 kg bis 500 kg	83.70
Zuschlag ab 1. August 1947: —65 % kg auf allen Kategorien als Tilgungssteuer für Kohlenkredit.					501 kg bis 1500 kg	63,46
					1501 kg bis 3000 kg	82.20
					3001 kg und mehr	79.70
					351 kg bis 500 kg	80.35
					501 kg bis 1500 kg	77.90
					1501 kg bis 3000 kg	79.25
					3001 kg und mehr	78.30
					351 kg bis 500 kg	75.95
					501 kg bis 1500 kg	77.80
					1501 kg bis 3000 kg	74.95
					3001 kg und mehr	56,83
Alles per 100 kg netto, franko Grenze, verzollt. Frachtzuschläge je nach Rayon.					Tankstellen-Literpreis . . . (inkl. Wust)	66,00
Dieselgasöl					Gasolin und Leichtbenzin	
Anbruch bis 200 l					Anbruch bis 99 kg	107.25
171 kg bis 350 kg					100—350 kg	97.25
351 kg bis 500 kg					351—500 kg	96.25
501 kg bis 1500 kg					501—1500 kg	95.25
1501 kg bis 4000 kg					1501—2500 kg	94.25
4001 kg bis 8000 kg					2501 kg und mehr	92.75
8001 kg und mehr					Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.	
per 100 kg netto franko Domizil oder Talbahnstation.					Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Waren- umsatzsteuer, Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	
Tankstellenpreis: 58 Rp. per Liter, inkl. Wust.						